

## **Stille Wahl der fünf Mitglieder der Controllingkommission und aus deren Mitte der Präsident der Controllingkommission für die Amtsdauer 2024 bis 2028**

### **1. Sachverhalt**

- 1.1 Mit Beschluss vom Januar 2024 ordnete der Gemeinderat Malters auf Sonntag, 28. April 2024 die Nachwahl der fünf Mitglieder der Controllingkommission und aus den Mitgliedern eine Präsidentin / einen Präsidenten für die Amtsdauer 2024 bis 2028 an. Es wurde dabei auf die Möglichkeit der Stillen Wahl hingewiesen.
- 1.2 Innert der angesetzten Frist wurden fünf gültige Wahlvorschläge für die Mitglieder der Controllingkommission und ein gültiger Wahlvorschlag für die Präsidentin / den Präsidenten der Controllingkommission eingereicht. Auf den Wahlvorschlägen wurden nur fünf Kandidatinnen / Kandidaten als Mitglieder der Controllingkommission und ein Wahlvorschlag für den Präsidenten der Controllingkommission vorgeschlagen. Die Vorgesprochenen haben unterschriftlich und unwiderruflich erklärt, die Wahl anzunehmen. Die Stille Wahl ist zustande gekommen und die auf den 28. April 2024 angesagte Urnenwahl kann somit, unter Vorbehalt einer allfälligen Stimmrechtsbeschwerde, abgesagt werden.

### **2. Der Gemeinderat Malters beschliesst:**

- 2.1 Vorbehältlich einer allfälligen Stimmrechtsbeschwerde werden in Stiller Wahl gewählt:

Als Mitglieder der Controllingkommission

- 1. Herr Bucheli Werner, geb. 11.01.1970, Ei 2, 6102 Malters, bisher (Die Mitte)**
- 2. Herr Estermann Elias, geb. 10.01.1989, Widenmatt 34, 6102 Malters, neu (Die Mitte)**
- 3. Herr Sommer Josef, geb. 22.11.1958, Widenmatt 9, 6102 Malters, bisher (FDP)**
- 4. Frau Schmid Irene H., geb. 01.02.1961, Halde 25, 6102 Malters, bisher (FDP)**
- 5. Herr Merz Cyrill, geb. 10.05.1987, Gansenbachhüsli, 6014 Luzern, bisher (SVP)**

Als Präsident der Controllingkommission

**Herr Merz Cyrill, geb. 10.05.1987, Gansenbachhüsli, 6014 Luzern, neu (SVP)**

- 2.2 Die vierjährige Amtsdauer 2024 bis 2028 beginnt am 01. September 2024.
- 2.3 Die auf Sonntag, 28. April 2024, angesagte Urnenwahl wird deshalb, unter Vorbehalt einer allfälligen Stimmrechtsbeschwerde, abgesagt.
- 2.4 Gegen diese Stille Wahl kann innert 10 Tagen, seit Zustellung dieses Entscheides, beim Regierungsrat des Kantons Luzern Stimmrechtsbeschwerde geführt werden. Eine allfällige Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und eine kurzgefasste Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.
- 2.5 Zustellung dieser Wahlbestätigung am 07. März 2024 an:
- die Gewählten
  - die Vertreter der Wahlvorschläge
  - den Stimmregisterführer der Gemeinde Malters

#### **Gemeinderat**

Weihermatte 4 – Postfach 161 – 6102 Malters  
Tel. 041 499 66 66 – Fax 041 499 66 67 – [www.malters.ch](http://www.malters.ch)

Malters, 07. März 2024

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Die Gemeindepräsidentin



Sibylle Boos-Braun

Der Gemeindeschreiber



Reto Wermelinger